

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.:	X/1028
	Verantwortlich:	Julia Hangs
	Geschäftszeichen:	622.302

Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht (Vorkaufssatzung) für das Gebiet "Rheinauer Höfe" vom 19.01.2015 im Stadtteil Freistett hier: Entscheidung bezüglich Ausübung Vorkaufsrecht

Beratungsfolge			
Gremium	Termin	Öff.-Status	Ergebnis
Gemeinderat	23.03.2022	öffentlich	Entscheidung

Beschlussantrag

Der Gemeinderat berät in der Angelegenheit und beschließt das besondere Vorkaufsrecht nicht auszuüben.

Finanzielle Auswirkungen		Nein	x	Ja		
Haushaltsmittel stehen bereit		Nein		Ja	Höhe:	
Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich		Nein		Ja	Höhe:	
Folgekosten		Nein		Ja	Höhe:	

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen

Sachverhalt und Erläuterungen:

Mit Kaufvertrag vom 17.02.2022 wurde das Grundstück Flst.Nr. 4618, Gebäude- und Freifläche, Freiburger Straße 2, Rheinstraße 16 mit 419 m² verkauft.

Das Grundstück ist mit einem Wohn- und Geschäftsgebäude sowie einem sanierungsbedürftigen Wohnhaus bebaut, liegt im Innenbereich an der Ecke Rheinstraße/Freiburger Straße und innerhalb der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht (Vorkaufssatzung) für das Gebiet „Rheinauer Höfe“ vom 19.01.2015.

Grundlage für den Erlass der Vorkaufssatzung war das vom Gemeinderat am 07.07.2014 beschlossene Stadtentwicklungskonzept des Büros Schreiberplan, Stuttgart. Das Städtebauliche Konzept sieht für das Grundstück Flst.Nr. 4618 Wohnnutzung und Nutzung als Geschäftsgebäude vor.

Der Verkauf des Grundstücks mit dem Wohn- und Geschäftsgebäude sowie dem Wohnhaus widerspricht nicht den Zielen und Zwecken der städtebaulichen Maßnahmen. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, das besondere Vorkaufsrecht in diesem Fall

nicht auszuüben.

Der Bezirksbeirat berät über die vorgenannte Angelegenheit in seiner Sitzung vom 22.03.2022. Das Ergebnis wird in der Sitzung mündlich vorgetragen.

Anlagen:

A01 Lageplan